

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

An Behörden und Verbände  
gemäß Verteiler

Auskunft erteilt  
Kai Melzer

Dienstgebäude:  
Contrescarpe 72  
Zimmer S 2.21

T +49 421 361-16081  
F + 49 496 361 - 16081

E-mail  
Kai.Melzer@BAU.BREMEN.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
FB 01-6

Bremen, 27. Juni 2018

**Anhörung zum Entwurf eines Ortsgesetzes über die Begrünung von Freiflächen und Flachdachflächen in der Stadtgemeinde Bremen (BegrünungsOG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Schlussabstimmung des Gesetzentwurfs zur Neufassung der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO) hat sich das Erfordernis ergeben, auch den Anteil von begrünten Dachflächen in Bremen verpflichtend zu erhöhen. Da eine direkt ablesbare Regelung in der BremLBO jedoch aufgrund des Fortschritts des Gesetzgebungsverfahrens verworfen wurde, soll nach Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt nun von der bereits seit 1995 vorhandenen Ermächtigungsgrundlage in § 86 Absatz 1 Nummer 6 BremLBO-18 Gebrauch gemacht werden, die Anforderungen an die Dachbegrünung von Flachdachflächen als kommunales Ortsgesetz für die Stadtgemeinde Bremen zu regeln.

In Ergänzung zu § 8 Absatz 1 BremLBO-18 enthält der Gesetzentwurf auch Anforderungen an eine flächige und dauerhafte Begrünung der nicht überbauten Grundstücksflächen auf dem Baugrundstück.

Für weitergehende Ausführungen wird auf die Begründung zum Gesetzentwurf verwiesen. Sie erhalten hiermit die Gelegenheit, zum vorgelegten Gesetzentwurf des Begrünungsortsgesetzes für die Stadtgemeinde Bremen

bis zum **31. August 2018**

(möglichst in elektronischer Form mit einem WORD-Dokument) Stellung zu nehmen. Sofern mir eine Mailanschrift bekannt ist, sind die erforderlichen Unterlagen als Anlagen beigefügt, ansonsten stehen diese auf der Ressorthomepage unter

<http://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen213.c.3559.de>

für jedermann zum Download bereit. Falls Sie sich nicht äußern, gehe ich von Ihrer stillschweigenden Zustimmung zum Gesetzentwurf aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Melzer

- Seite 1 von 2 -

Anlagen:

- Anlage 1 Gesetzentwurf über die Begrünung von Freiflächen und Flachdachflächen in der Stadtgemeinde Bremen (BegrünungsOG)
- Anlage 2 Begründung zum Gesetzentwurf
- Anlage 3 Pflanzliste
- Anlage 4 Verteiler